

## Ergänzende Fragen zur Ausbildung

Hinweis: Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (§§ 87 und 88 Berufsbildungsgesetz) muss die LAK diese Daten erheben und an das Statistische Landesamt weiterleiten. Bitte alle Felder ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen; Erläuterungen anbei.

Name der:des Auszubildenden	Nr.:
Ausbildende Apotheke	Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse
	Berufsschule

### Fragen an die:den Auszubildende:n:

1. Erste Staatsangehörigkeit?  
 Deutsch     andere: \_\_\_\_\_
2. Welchen höchsten Schulabschluss haben Sie bei Beginn der Ausbildung?  
 a) ohne Hauptschulabschluss  
 b) Hauptschulabschluss  
 c) Realschulabschluss, mittlerer Abschluss (max. **6 Monate Ausbildungszeitverkürzung** (AZV) möglich)  
 d) Hochschul-/Fachhochschulreife (Abitur/Fachabitur, max. **12 Monate AZV** möglich)  
 e) im Ausland erworbener Abschluss, sofern dieser a) – d) nicht zugeordnet werden kann
3. Haben Sie bereits eine oder mehrere der folgenden Qualifizierungen vor Beginn der Ausbildung abgeschlossen?  
Berufsvorbereitung, berufliche Grundbildung – Möglichkeiten der **Ausbildungszeitverkürzung** beachten!  
 Ja     Nein  
 Wenn ja, (Mehrfachnennungen möglich)  
 a) betriebliche Qualifizierungsmaßnahme von mindestens 6 Monaten Dauer (Einstiegsqualifizierung Jugendlicher)  
 b) Berufsvorbereitungsmaßnahme von mindestens 6 Monaten Dauer  
 c) schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)  
 d) schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)  
 e) Berufsfachschule (z. B. kaufm. Bereich, Ernährung und Gesundheit, dann **6 oder 12 Monate AZV** möglich)  
Berufsausbildung | Studium – Möglichkeiten der **Ausbildungszeitverkürzung** beachten!  
 Ja, in folgendem Beruf/Studienfach: \_\_\_\_\_ (max. **12 Monate AZV** möglich)  
 f) Berufsausbildung mit Ausbildungsvertrag bzw. Studium erfolgreich beendet (nichtzutreffendes streichen)  
 g) Berufsausbildung mit Ausbildungsvertrag bzw. Studium nicht erfolgreich beendet (nichtzutreffendes streichen)  
 h) abgeschlossene, schulische Ausbildung mit qualifizierendem Berufsabschluss (max. **12 Monate AZV** möglich)

### Fragen an die Ausbildungsstätte:

4. Wird dieses Ausbildungsverhältnis überwiegend öffentlich gefördert? (mind. 50% d. Kosten im 1. Jahr)  
 Ja, Art der Förderung: \_\_\_\_\_  
 a) Sonderprogramm des Bundes/Landes  
 b) außerbetriebliche Berufsausbildung für sozial benachteiligte bzw. lernbeeinträchtigte nach SGB III  
 c) außerbetriebliche Berufsausbildung – Reha nach SGB III
5. Wurde eine Vereinbarung zur Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit getroffen? (so genannte Teilzeitberufsausbildung)  
 Ja     Nein
6. Gehört Ihr Betrieb zum öffentlichen Dienst (z.B. Krankenhaus in staatl./kommunaler Trägerschaft)  
 Ja     Nein

## Erläuterungen zu den ergänzenden Fragen zur Ausbildung

### Fragen an den/die Auszubildende/n:

Zu 2) Hier soll der **höchste allgemeinbildende Schulabschluss** angegeben werden, und zwar unabhängig von der Schulart (Hauptschule, Realschule usw.), an der er erworben wurde. Bei Hochschul-/Fachhochschulreife besteht die Möglichkeit einer Ausbildungszeitverkürzung von 36 auf 24 Monate.

Zu 3) Hier sollen nur solche **berufsvorbereitende Qualifizierungen** und berufliche Grundbildungen angegeben werden, an denen erfolgreich teilgenommen wurde.

Beispiele zu den einzelnen Qualifizierungen:

- a) Betriebliche Praktika, Einstiegsqualifizierungsjahr, Qualifizierungsbausteine, soweit sie mindestens 6 Monate dauerten;
- b) Maßnahmen der Berufsvorbereitung, soweit sie mindestens 6 Monate dauerten;
- c+d) Schulische Berufsvorbereitung bzw. Grundbildung, soweit sie abgeschlossen worden sind;
- e) Berufsfachschulbesuche, mit denen ein allgemeinbildender Schulabschluss erworben worden ist (Hauptschul- oder Realschulabschluss), oder Berufsfachschulbesuche, bei denen eine berufliche Grundbildung absolviert worden ist. Nicht gemeint ist eine vollständige (voll qualifizierende) Berufsausbildung mit Berufsabschluss an einer Berufsfachschule, dann sollte h) angekreuzt sein. Geben Sie bitte auch an, ob Sie sich bereits vor Antritt dieser Ausbildung schon einmal in einer Berufsausbildung befunden haben.
- f) Hier sind Berufsausbildungen mit Ausbildungsvertrag (betrieblich/außerbetrieblich) oder ein Studium auf einer Fach-/Hochschule gemeint, die Sie auch erfolgreich beendet haben. Dies gilt auch dann, wenn Sie nach einer abgeschlossenen zweijährigen Berufsausbildung einen neuen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, der auf die vorherige Ausbildung aufbaut oder in dem die vorherige Ausbildung anerkannt wird.
- g) Hier sind Berufsausbildungen mit Ausbildungsvertrag (betrieblich/außerbetrieblich) oder ein Studium auf einer Fach-/Hochschule gemeint, die Sie nicht erfolgreich beendet haben (vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge, kein Prüfungserfolg). Dies gilt auch dann, wenn Sie den jetzigen Ausbildungsvertrag im selben Beruf abgeschlossen haben.
- h) Hier sind voll qualifizierende Berufsausbildungen gemeint, die an beruflichen Schulen (z.B. Berufsfachschulen oder Schulen des Gesundheitswesens; nicht aber an Universitäten oder Fachhochschulen) abgeschlossen worden sind. Wenn Sie die schulische Berufsausbildung vorzeitig abgebrochen haben, dann kreuzen Sie bitte dieses Feld nicht an.

### Fragen an die Ausbildungsstätte:

Zu 4) Bei den öffentlichen Förderungen handelt es sich

- zum einen um Sonderprogramme/Maßnahmen für Jugendliche mit besonderem individuellem Förderbedarf, z.B. aufgrund von sozialen Benachteiligungen, Lernbeeinträchtigungen und Behinderungen, und
- zum anderen um Sonderprogramme/Maßnahmen für marktbenachteiligte Jugendliche, die wegen Lehrstellenmangels keinen Ausbildungsplatz fanden.

Zu 5) Frage 4 betrifft Betriebe nur dann, wenn das von ihnen abgeschlossene Ausbildungsverhältnis aus einem der oben genannten Sonderprogramme/Maßnahmen im ersten Jahr der Ausbildung überwiegend öffentlich finanziert wird. „Überwiegend“ heißt, dass die öffentliche Förderung mehr als 50% der Gesamtkosten im ersten Jahr der Ausbildung abdeckt (zu den Gesamtkosten zählen die Ausbildungsvergütung, aber auch alle weiteren im Zusammenhang mit der Ausbildung anfallenden Personal- und Sachkosten sowie Gebühren. Etwaige Erträge durch die Mitarbeit der Auszubildenden bleiben unberücksichtigt).

Zu 6) Gemeint sind hier Verkürzungen der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit aufgrund von Teilzeitberufsausbildung nach § 8 Berufsbildungsgesetz (BBiG)